Kostensatzung			
Tarif.Nr.	**Satzungstext 2025**	**Tarif.Nr.**	**Satzungstext 2027**
1270	Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmempfangseinrichtung der Integrierten Leitstelle München gemäß Art. 2 Abs. 2 ILSG	1270	Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die Alarmempfangseinrichtung der Integrierten Leitstelle München gemäß Art. 2 Abs. 2 ILSG sowohl für die von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) als auch extern bereitgestellte Übertragungseinheiten (ÜE-fremd)
Satzung über die Feuerwehr in der Landeshauptstadt München (Feuerwehrsatzung)			
Geb.Nr.	**Satzungstext 2025**	**Geb.Nr.**	**Satzungstext 2027**
§3 (1) Nr. 4.	4. die Beratung, Einrichtung, Abnahme, Aufschaltung, Wartung und Änderung von Feuerwehrschlüsseldepots, Alarmübertragungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen der Alarmübertragungseinrichtung zur Alarmempfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle München; auf die Anschlussbedingungen der Landeshauptstadt München für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen wird hingewiesen,	§3 (1) Nr. 4.	4. die Beratung, Einrichtung, Abnahme, Aufschaltung, Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Verbesserung und Entstörung) und Änderung von Feuerwehrschlüsseldepots, Übertragungseinrichtungen sowie die Bereitstellung von Übertragungswegen der Übertragungseinrichtung zur Alarmempfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle München; auf die Anschlussbedingungen der Landeshauptstadt München für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen wird hingewiesen,
§3 (1) Nr. 5.	5. die Bereitstellung der Druckkammer für medizinische Hyperbarbehandlungen an qualifiziertes ärztliches Fachpersonal sowie Einrichtungen (Kliniken) und für Probeschleusungen,	----------	entfällt
§3 (1) Nr. 6.	6. die Beratung bei der Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen,	§3 (1) Nr. 5.	5. die Beratung bei der Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen,
§3 (1) Nr. 7.	7. die Beratung bei Blitzschutzanlagen und deren Projektierung sowie	§3 (1) Nr. 6.	6. die Beratung bei Blitzschutzanlagen und deren Projektierung sowie

§3 (1) Nr. 8.	8. die Abstellung von Flughelfer*innen der Freiwilligen Feuerwehr München zur Unterstützung der Bundespolizei-Fliegerstaffel Oberschleißheim.	§3 (1) Nr. 7.	7. die Abstellung von Flughelfer*innen der Freiwilligen Feuerwehr München zur Unterstützung der Bundespolizei-Fliegerstaffel Oberschleißheim.
Feuerwehr-Aufwendungs- und Kostenersatzsatzung (FwAKS)			
Anlage 2 Verzeichnis der Pauschalsätze für freiwillige Leistungen der Feuerwehr München			
Geb.Nr.	**Satzungstext 2025**	**Geb.Nr.**	**Satzungstext 2027**
5.1.	Die einmaligen Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme der Alarmübertragungseinrichtung und der Bereitstellung eines Übertragungsweges mit DSL-Anschluss sowie die jährlichen Kosten für die fortlaufende Benutzung der Alarmübertragungseinrichtung und des Übertragungsweges betragen:	5.1.	Die einmaligen Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme der von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) und der Bereitstellung eines Übertragungsweges mit DSL-Anschluss sowie die jährlichen Kosten für die fortlaufende Benutzung der Übertragungseinrichtung ÜE-BD und des Übertragungsweges betragen:
5.2.	Die einmaligen Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme der Alarmübertragungseinrichtung und der Bereitstellung eines Übertragungsweges mit LTE-Anschluss sowie die jährlichen Kosten für die fortlaufende Benutzung der Alarmübertragungseinrichtung und des Übertragungsweges betragen:	5.2.	Die einmaligen Kosten für die Einrichtung und Inbetriebnahme der von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) und der Bereitstellung eines Übertragungsweges mit LTE-Anschluss sowie die jährlichen Kosten für die fortlaufende Benutzung der Übertragungseinrichtung ÜE-BD und des Übertragungsweges betragen:
5.3.	Die einmaligen Kosten für die Einrichtung und die Inbetriebnahme des Feuerwehrschlüsseldepots betragen:	5.3.	Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung und den Einbau der Feuerwehr-Schließung München im Feuerwehrschlüsseldepot FSD Klasse 3 betragen sowohl für die von der Branddirektion bereitgestellten Übertragungseinheiten (ÜE-BD) als auch externe bereitgestellte Übertragungseinheiten (ÜE-fremd):
5.3. (2521)	Einrichtung / Inbetriebnahme Schlüsseldepot	5.3. (2521)	Bereitstellung / Einbau Feuerwehrschlüsseldepot FSD Klasse 3

5.4.	Für Nachholtermine sowie sonstige Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangseinrichtung von der Feuerwehr München erbracht werden und die nicht mit den Pauschalsätzen aus den Ziffern 5.1 bis 5.3 abgegolten sind, werden Kosten erhoben. Zusätzlich werden Sachkosten und Materialkosten gemäß Anlage 2 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München erhoben	5.4.	Für Nachholtermine sowie sonstige Leistungen, die im Zusammenhang mit der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Alarmempfangseinrichtung von der Feuerwehr München erbracht werden und die nicht mit den Pauschalsätzen aus den Ziffern 5.1 bis 5.3 abgegolten sind, werden Kosten erhoben. Diese umfassen auch den Zeitaufwand für die Durchsicht von Unterlagen, für das Erstellen von Schriftstücken sowie für An- und Abfahrt bei Ortsterminen. Zusätzlich werden Sachkosten und Materialkosten gemäß Anlage 2 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt München erhoben. Die Kosten für Nachholtermine sowie sonstige Leistungen betragen pro Stunde:
5.4. (2531)	Nachholtermine	5.4. (2531)	Nachholtermine / sonstige Leistungen
6., 6.1. und 6.2.	Druckkammer		entfällt
7., 7.1. und 7.2. und 7.3.	Beratungsleistungen	6., 6.1. und 6.2. und 6.3.	Umnummerierung aufgrund des Wegfalls der Druckkammer (ehemals Nr. 6.)